



DGC Albatros Landshut e.V.
Herrn Helmut Fahrner
Ahornstraße 69
84030 Ergolding

Gmund, 03.07.2007 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Altdorf", „Altfraunhofen“, „Edenland“, „Stieglitzenhöhe“, „Loiching-Feldkirchen“, „Bonbruck“

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des DGC Albatros Landshut vom 21.05.2007 folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die Außenstart- und -landeurlaubnisse gemäß § 25 LuftVG:

- „Altdorf“ vom 16.02.1995
- „Altfraunhofen“ vom 16.02.1995
- „Edenland“ vom 12.01.1995
- „Stieglitzenhöhe“ vom 23.07.1996
- „Loiching-Feldkirchen“ vom 18.07.1997
- „Bonbruck“ vom 29.03.1994

wird geändert. Die Erlaubnisse werden auf den DGC Albatros Landshut e.V. übertragen.

1. Die Auflagen und Bedingungen der bezeichneten Erlaubnisse bleiben aufrechterhalten.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 56,-- erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 21.05.2007 stellte der Verein DGC Albatros Landshut e.V. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für die bezeichneten Fluggelände.

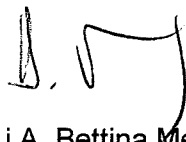
Die vorherigen Geländehalter Herr Ivanica Anton (Gelände „Edenland“), Herr Wolfgang Glas (Gelände „Bonbruck“), Herr Johann Freimüller (Gelände „Loiching-Feldkirchen“), Herr Andreas Ostermeier („Stieglitzenhöhe“) und Herr Helmut Fahrner („Altdorf“ und „Altfraunhofen“) stimmten der Überschreibung der Halterschaft auf den antragstellenden Verein zu.

Diesem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb